

# DIE STADT

## AMTSBLATT DER KLINGENSTADT SOLINGEN

76. Jahrgang

Nr. 17

Donnerstag, 27. April 2023

---

### SITZUNGEN DES RATES DER STADT SOLINGEN, SEINER AUSSCHÜSSE UND DER BEZIRKSVERTRETUNGEN

---

02.05.2023, 17:00 Uhr

#### **Ausschuss für Schule und Weiterbildung**

Theater und Konzerthaus – Tagungsraum 3  
Konrad-Adenauer-Straße 71, 42651 Solingen

#### **Tagesordnung - öffentlicher Teil -**

1. Beantwortung von Anfragen
2. Befangenheitserklärungen
3. Vorbemerkungen zu den beabsichtigten Maßnahmen der Schulentwicklungsplanung  
- mündlicher Bericht -
4. Auflösung der Sekundarschule Central
5. Änderung der Zügigkeit der Realschule Vogelsang zum Schuljahr 2024/2025 und Grundsatzbeschluss zum Umzug an den Standort Guntherstraße
6. Neuerrichtung einer 5. Gesamtschule am Standort Guntherstraße 27 zum Schuljahr 2024/2025 und Umzug ins Schulzentrum Vogelsang nach erfolgtem Neubau
7. Verschiedenes
  - 7.1 Mitteilungen der Verwaltung
  - 7.2 Anfragen an die Verwaltung

#### **Tagesordnung - nichtöffentlicher Teil -**

1. Beantwortung von Anfragen
2. Befangenheitserklärungen
3. Verschiedenes
  - 3.1 Mitteilungen der Verwaltung
  - 3.2 Anfragen an die Verwaltung

Aufgrund eines Formfehlers wird die nachfolgende Ordnung über die Erhebung von privatrechtlichen Entgelten für das städtische Theater und die städtischen Konzerte, veröffentlicht im Amtsblatt Nr. 14 vom 06.04.2023, hiermit erneut veröffentlicht.

---

### BEKANNTMACHUNG

---

#### **über die Erhebung von privatrechtlichen Entgelten für das städtische Theater und die städtischen Konzerte vom 28.03.2023**

---

Aufgrund der §§ 7 und 41 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) vom 14. Juli 1994 (GV NRW S. 666), in der zur Zeit geltenden Fassung, hat der Haupt-, Personal- und Gleichstellungsausschuss als vom Rat der Stadt Solingen gem. §60 GO NRW ermächtigtes Gremium am 23.03.2023 folgende Entgeltordnung beschlossen

---

Herausgegeben von:

**Klingenstadt Solingen**

Der Oberbürgermeister

Pressestelle, Postfach 10 01 65, 42601 Solingen

Verantwortlich      Thomas Kraft  
Fon 0212 290 - 2142

Redaktion            Ilka Fiebich  
Fon 0212 290 - 2111, Fax 290 - 74 2111

E-Mail                amtsblatt@solingen.de

Satz                    Klingenstadt Solingen, Mediengestaltung

Veröffentlichung/  
Vertrieb              Digital unter [www.solingen.de/amtsblatt](http://www.solingen.de/amtsblatt).  
In gedruckter Form liegt es kostenlos in Verwaltungsgebäuden und Bürgerbüros aus. Nachdruck und Veröffentlichungen jeder Art sind nur mit Genehmigung des Herausgebers zulässig. Erscheint wöchentlich.

Die öffentlichen Sitzungsunterlagen sind im Büro des Oberbürgermeisters, Ratsangelegenheiten, Walter-Scheel-Platz 1, 42651 Solingen, einzusehen.

Gedruckt auf nach „Der Blaue Engel“ zertifiziertem Papier.

## § 1

### Allgemeines

- (1) Für den Besuch des städtischen Theaters und der städtischen Konzerte wird ein privatrechtliches Entgelt erhoben. Die Höhe des Entgeltes richtet sich nach der gewählten Platzart (Preiskategorie), sofern nicht Einheitspreise oder Sonderpreise gemäß § 3 festgesetzt sind.
- (2) Zur Zahlung der Entgelte sind die Besucherinnen und Besucher des städtischen Theaters und der städtischen Konzerte verpflichtet.
- (3.1) Die Entgelte sind vor dem Besuch an der Theater- und Konzertkasse oder den sonstigen Vorverkaufsstellen zu entrichten.
- (3.2) Das Abonnemententgelt ist bei der Aushändigung des Abonnementsausweises in voller Höhe oder bei Ratenzahlungen in Höhe der ersten Rate zu entrichten. Die weiteren Ratenzahlungen sind entsprechend dem Ratenzahlungsplan bis zu den Fälligkeitstagen zu zahlen. Die Höhe der Raten und die Fälligkeitstermine werden durch den Oberbürgermeister (Kulturmanagement) festgelegt.

## § 2

### Höhe der Entgelte

- (1) Die Entgelte je Platz und Vorstellung bemessen sich nach der Tabelle im Anhang.
- (2) In den Entgelten ist je Vorstellung die jeweilige Garderobengebühr in Höhe von 1,00 EUR, eine Abgabe zur Sicherung der Altersversorgung der Bühnenschaffenden in Höhe von 0,10 EUR und eine Abgabe für das Ticketing in Höhe von 0,60 EUR enthalten.
- (3) Abonnements  
Art und Zahl der Vorstellungen für Abonnements/ TheaterCards werden durch den Oberbürgermeister (Kulturmanagement) festgelegt.
- (4) Für die Rückfahrt von Theater- oder Konzertbesuchenden werden Sammeltaxen im Stadtgebiet Solingens eingesetzt. Die Selbstbeteiligung der Benutzerinnen und Benutzer beträgt 8,00 EUR. Ein Anspruch auf ein Sammeltaxi besteht nicht.

## § 3

### Sonderregelungen

Der Oberbürgermeister (Kulturmanagement) wird ermächtigt, im Einzelfall von der Preisregelung nach § 2 abzuweichen, sofern es die Art der Veranstaltung erfordert.

## § 4

### Ermäßigungen

- (1) Folgende Ermäßigungen werden auf das reguläre Entgelt gewährt, sofern im Einzelfall durch den Oberbürgermeister (Kulturmanagement) nichts anderes bestimmt wird:
  - (1.1) 100% für Kinder bis 2 Jahre in Begleitung eines Erwachsenen.
  - (1.2) Einheitspreis gemäß Tabelle auf Einzeltickets für Kinder, Schülerinnen und Schüler, Studierende (bis 27 Jahre), Auszubildende, Personen, die den Bundesfreiwilligendienst oder ein Freiwilliges Soziales Jahr ableisten, Inhaberinnen und Inhaber des Solingen-Passes, Empfangende von Leistungen nach SGB II und

XII, nach WoGG oder AsylbLG. Schwerbehinderte mit Merkmal B und ihre Begleitung jeweils bei Vorlage des entsprechenden Nachweises

- (1.3) 40% für das Konzertabonnement
- (1.4) 10 bis 30% für die TheaterCards; 30% Nachlass bei Gold (mit 50,00 Euro Zuzahlung je Saison); 20% Nachlass bei Silber (mit 20,00 Euro Zuzahlung je Saison) und 10% Nachlass bei Bronze (mit 5,00 Euro Zuzahlung je Saison); 10% für Gruppen von mindestens 20 Personen auf Antrag.
- (2) Mehrere Ermäßigungen nebeneinander werden nicht gewährt.
- (3) Eine missbräuchliche Verwendung ermäßigter Karten kann zeitweiligen oder dauernden Entzug nach sich ziehen. Entscheidungen hierüber trifft der Oberbürgermeister (Kulturmanagement).

## § 5

### Dienst-, Steuer- und Freikarten

Die Ausgabe von Dienst-, Steuer- und Freikarten wird durch eine gesonderte Dienst-, Steuer- und Freikartenordnung für Theater- und Konzertveranstaltungen geregelt.

## § 6

### Inkrafttreten

Diese Entgeltordnung tritt am 01. Juli 2023 in Kraft, gleichzeitig tritt die bisherige Ordnung über die Erhebung von privatrechtlichen Entgelten für das städtische Theater und die städtischen Konzerte vom 01. Juli 2021 außer Kraft.

Anhang: Tabelle der Entgelte inkl. Gebühren und Abgaben (Garderobe, Ticketing, Sicherung der Altersversorgung der Bühnenschaffenden)

		Preis inkl. NK ohne Beteiligung Bergische Symphoniker	Preis inkl. NK mit Beteiligung Bergische Symphoniker Musiktheater/Konzerte
Theater	<b>1. Einzelpreis</b>		
	Preiskategorie 1	38,00	45,00
	Preiskategorie 2	33,00	39,00
	Preiskategorie 3	29,00	34,00
	Preiskategorie 4	16,00	19,00
	<b>2. Einheitspreis</b>	30,00	36,00
	Einheitspreis nach §4 Ziff.1.2 Entgeltordnung	5,00	6,50
	<b>3. Kindertheater</b>		
	Kinder	5,00	
	Erwachsene	10,00	

		Preis inkl. NK <b>ohne</b> Beteiligung Bergische Symphoniker	Preis inkl. NK <b>mit</b> Beteiligung Bergische Symphoniker Musiktheater/Konzerte
<b>Konzerte</b>	<b>1. Einzelpreis</b> (philh. -, Silvesterkonzerte u.a.)		
	Preiskategorie 1		38,00
	Preiskategorie 2		36,00
	Preiskategorie 3		30,00
	Preiskategorie 4		24,00
	<b>2. Einheitspreis</b>		
	Einheitspreis nach §4 Ziff.1.2 Entgeltordnung	5,00	6,50
	<b>3. Sonstige Konzerte</b>		
	Einzelkarte		13,00
	Familienkarte (2 Erw./2 Kinder oder 1 Erw./3 Kinder)		25,00

Die Veranstaltungen mit Beteiligung der Bergischen Symphoniker enthalten einen Solidarbeitrag (sog. Orchestersoli) zur Unterstützung der Bergischen Symphoniker. Dieser Beitrag kommt den Bergischen Symphonikern direkt zu Gute. Einzelpreise für weitere Veranstaltungen werden gem. §3 der Entgeltordnung festgelegt.

### Bekanntmachungsanordnung

Die vorstehende Ordnung über die Erhebung von privatrechtlichen Entgelten für das städtische Theater und die städtischen Konzerte der Klingenstein Solingen wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Es wird gemäß § 7 Absatz 6 Gemeindeordnung NRW auf Folgendes hingewiesen:

Die Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften dieses Gesetzes kann gegen Satzungen, sonstige ortsrechtliche Bestimmungen und Flächennutzungspläne nach Ablauf von sechs Monaten seit ihrer Verkündung nicht mehr geltend gemacht werden, es sei denn,

- a) eine vorgeschriebene Genehmigung fehlt oder ein vorgeschriebenes Anzeigeverfahren wurde nicht durchgeführt,
- b) die Satzung, die sonstige ortsrechtliche Bestimmung oder der Flächennutzungsplan ist nicht ordnungsgemäß öffentlich bekanntgemacht worden,
- c) der Oberbürgermeister/die Oberbürgermeisterin hat den Ratsbeschluss vorher beanstandet oder
- d) der Form- oder Verfahrensmangel ist gegenüber der Gemeinde vorher gerügt und dabei die verletzte Rechtsvorschrift und die Tatsache bezeichnet worden, die den Mangel ergibt.

Solingen, 28.03.2023

Tim-O. Kurzbach  
Oberbürgermeister

Rat und Verwaltung der Klingenstadt Solingen trauern um

## Gerhard Schumacher

der am 6. April 2023 im Alter von 88 Jahren verstorben ist.

Gerd Schumacher war von 1970 bis 1974 der letzte ehrenamtliche Bürgermeister der Stadt Burg vor ihrer Eingemeindung nach Solingen. Schon seit 1960 hatte er sich als sachkundiger Einwohner im Bürger Rat engagiert. Nachdem Burg ein Stadtbezirk der Klingenstadt geworden war, setzte er sich in der Bezirksvertretung für Bürger Belange ein: von 1975 bis 1984 als Bezirksvorsteher; später als Fraktions-sprecher der FDP in der Bezirksvertretung.

Dem Interesse der gesamten Stadt widmete er sich unter anderem im Solinger Jugendwohlfahrtsausschuss, im Klinik- und im Kultur-ausschuss. Seine besondere Liebe galt dem Grafenschloss zu Burg. Seit 1951 war er, ein Nachfahre des Schlossbauvereinsgründers Julius Schumacher, im Schlossbauverein aktiv; zuletzt als Ehren-mitglied. 2007 wurde ihm der Verdienstorden der Bundesrepublik Deutschland am Bande verliehen.

Gerd Schumacher war nicht nur ein engagierter Politiker, sondern auch ein kommunikativer Mensch, dem das Wohlergehen seiner Mitbürgerinnen und Mitbürger am Herzen lag.

Unser tiefes Mitgefühl gilt seiner Familie, Freunden und allen, die ihn kannten und schätzten. Wir werden dem Verstorbenen ein ehrendes Andenken bewahren.



**Tim-O. Kurzbach**  
Oberbürgermeister der  
Klingenstadt Solingen

**Paul Westeppe**  
Bezirksbürgermeister  
Burg/Höhscheid

---

## AUFTRAGSBEKANNTMACHUNG

---

### Öffentliche Ausschreibung (VOB) V23/90-3/123 - Sanierung von zwei Straßenbrücken in Solingen

---

- a) **Name, Anschrift, Telefon-, Telefaxnummer sowie E-Mail-Adresse des Auftraggebers (Vergabestelle)**  
Klingenstadt Solingen  
Konzernbeschaffung und Medienservice  
Vergabestelle  
Bonner Straße 100  
42697 Solingen  
Germany  
Tel.: +49 2122906804  
Fax: +49 2122906695  
vergabe@solingen.de
- b) **Gewähltes Vergabeverfahren**  
Öffentliche Ausschreibung [VOB]
- c) **Gegebenenfalls Auftragsvergabe auf elektronischem Wege und Verfahren der Ver- und Entschlüsselung**  
Über [https://www.deutsche-evergabe.de/Dashboards/Dashboard\\_off](https://www.deutsche-evergabe.de/Dashboards/Dashboard_off) können die Unterlagen ausschließlich in elektronischer Form abgefordert werden.  
Hier müssen die Angebote elektronisch abgegeben werden.
- d) **Art des Auftrags**  
Bauleistung
- e) **Ort der Ausführung**  
42651 Solingen
- f) **Art und Umfang der Leistung**  
Sanierung von zwei Straßenbrücken in Solingen  
Erneuerung von Abdichtung, Verschleißschicht und Fugen der Brücken Bismarckstraße und Schützenstraße
- g) **Angaben über den Zweck der baulichen Anlage oder des Auftrags, wenn auch Planungsleistungen gefordert werden**
- h) **Falls der Auftrag in mehrere Lose aufgeteilt ist, Art und Umfang der einzelnen Lose und Möglichkeit, Angebote für eines, mehrere oder alle Lose einzureichen**  
Losweise Ausschreibung: Nein
- i) **Zeitpunkt, bis zu dem die Bauleistungen beendet werden sollen oder Dauer des Bauleistungsauftrags; sofern möglich, Zeitpunkt, zu dem die Bauleistungen begonnen werden sollen**  
Von: 03.07.2023 Bis: 31.08.2023
- j) **gegebenenfalls Angaben nach § 8 Absatz 2 Nummer 3 zur Nichtzulassung von Nebenangeboten**  
Nebenangebote sind nicht zugelassen
- k) **gegebenenfalls Angaben nach § 8 Absatz 2 Nummer 4 zur Nichtzulassung der Abgabe mehrerer Hauptangebote**  
Mehrere Hauptangebote sind zulässig
- l) **Name und Anschrift, Telefon- und Telefaxnummer, E-Mail-Adresse der Stelle, bei der die Vergabeunterlagen und zusätzliche Unterlagen angefordert und eingesehen werden können; bei Veröffentlichung der Auftragsbekanntmachung auf einem Internetportal die Angabe einer Internetadresse, unter der die Vergabeunterlagen unentgeltlich, uneingeschränkt, vollständig und direkt abgerufen werden können; § 11 Absatz 7 bleibt unberührt**  
Die Auftragsunterlagen stehen gebührenfrei zur Verfügung unter:  
<https://bieterzugang.deutsche-evergabe.de/evergabe.bieter/api/external/deeplink/subproject/1c110c22-2515-43d1-aef8-1e7e8eabb238>
- m) **gegebenenfalls Höhe und Bedingungen für die Zahlung des Betrags, der für die Unterlagen zu entrichten ist**  
Die Unterlagen stehen ausschließlich elektronisch zur Verfügung.
- n) **bei Teilnahmeantrag: Frist für den Eingang der Anträge auf Teilnahme, Anschrift, an die diese Anträge zu richten sind, Tag, an dem die Aufforderungen zur Angebotsabgabe spätestens abgesandt werden, Teilnahme- oder Angebotsfrist:**  
Bindefrist:
- o) **Frist für den Eingang der Angebote und die Bindefrist**  
11.05.2023 10:00:00  
09.06.2023
- p) **Anschrift, an die die Angebote zu richten sind, gegebenenfalls auch Anschrift, an die Angebote elektronisch zu übermitteln sind**

In diesem Verfahren sind nur elektronische Angebote zugelassen,  
diese sind einzureichen unter:

<https://portal.deutsche-evergabe.de>

- q) Sprache, in der die Angebote abgefasst sein müssen**  
Deutsch
- r) die Zuschlagskriterien, sofern diese nicht in den Vergabeunterlagen genannt werden, und gegebenenfalls deren Gewichtung**  
Niedrigster Preis
- s) Datum, Uhrzeit und Ort des Eröffnungstermins sowie Angabe, welche Personen bei der Eröffnung der Angebote anwesend sein dürfen**
- t) gegebenenfalls geforderte Sicherheiten**  
Vertragserfüllungsbürgschaft 5 v. H. der Auftragssumme (einschließlich der Nachträge),  
Bürgschaft für Mängelansprüche 3 v. H. der Auftragssumme (einschließlich der Nachträge).
- u) wesentliche Finanzierungs- und Zahlungsbedingungen und/oder Hinweise auf die maßgeblichen Vorschriften, in denen sie enthalten sind**  
Gemäß VOB.
- v) gegebenenfalls Rechtsform, die die Bietergemeinschaft nach der Auftragsvergabe haben muss**  
Gesamtschuldnerisch haftend mit einem verantwortlichen Vertreter.
- w) verlangte Nachweise für die Beurteilung der Eignung des Bewerbers oder Bieters**  
Mindestens 3 Referenzen von vergleichbaren Projekten, nicht älter als 5 Jahre; Umsätze der letzten 3 Geschäftsjahre;  
durchschnittliche Zahl der Mitarbeiter - jeweils nachzuweisen durch beigefügten Referenzfragebogen.  
Eigenerklärung nach § 16 (2) VOB/A und Erklärung gemäß § 19 MiloG - jeweils nachzuweisen gemäß  
Kriterienkatalog in den Vergabeunterlagen.
- x) Name und Anschrift der Stelle, an die sich der Bewerber oder Bieter zur Nachprüfung behaupteter Verstöße gegen Vergabebestimmungen wenden kann**  
Bezirksregierung Düsseldorf Dezernat 34 VOB Beschwerdestelle  
Postfach 300865  
40408 Düsseldorf  
Tel.:  
Fax:

---

## AUFTRAGSBEKANNTMACHUNG

---

### Offenes Verfahren (EU) (VOB)

#### V23/23-2/122 - Gymnasium Schwertstraße, Sanierung Altbau und Erweiterungsbau - Estricharbeiten

---

**a) Name, Anschrift, Telefon-, Telefaxnummer sowie E-Mail-Adresse des Auftraggebers (Vergabestelle)**

Klingenstadt Solingen  
Konzernbeschaffung und Medienservice  
Vergabestelle  
Bonner Straße 100  
42697 Solingen  
Germany  
Tel.: +49 2122906804  
Fax: +49 2122906695  
vergabe@solingen.de

**b) Gewähltes Vergabeverfahren**

Offenes Verfahren (EU) [VOB]

**c) Gegebenenfalls Auftragsvergabe auf elektronischem Wege und Verfahren der Ver- und Entschlüsselung**

Über [https://www.deutsche-evergabe.de/Dashboards/Dashboard\\_off](https://www.deutsche-evergabe.de/Dashboards/Dashboard_off) können die Unterlagen ausschließlich in elektronischer Form abgefordert werden.  
Hier müssen die Angebote elektronisch abgegeben werden.

**d) Art des Auftrags**

Bauleistung

**e) Ort der Ausführung**

42651 Solingen

**f) Art und Umfang der Leistung**

Gymnasium Schwertstraße, Sanierung Altbau und Erweiterungsbau - Estricharbeiten

Estricharbeiten, im Wesentlichen gegliedert in:

Bauteil 01, Bestand - Ausführung 07/2023

ca. 1.900 m<sup>2</sup> Ausgleichsschicht

ca. 1.700 m<sup>2</sup> EPS Trittschalldämmung 20 mm

ca. 1.400 m<sup>2</sup> Leichtestrich als Höhenausgleich

ca. 460 m<sup>2</sup> Nivelliermasse

ca. 2.800 m<sup>2</sup> Schnellzementestrich auf Trennlage

ca. 200 m<sup>2</sup> Epoxiestrich

Bauteil 05a, Neubau - Ausführung 11/2023

ca. 170 m<sup>2</sup> EPS Trittschalldämmung 50 mm als Höhenausgleich

ca. 600 m<sup>2</sup> EPS Trittschalldämmung 30 mm

ca. 600 m<sup>2</sup> Zementestrich auf Trennlage

Bauteil 05, - Ausführung 09/2024

ca. 20 m<sup>2</sup> EPS Trittschalldämmung 20 mm

ca. 20 m<sup>2</sup> Zementestrich auf Trennlage

Bauteil 02, - Ausführung 07/2024

ca. 20 m<sup>2</sup> EPS Trittschalldämmung 20 mm

ca. 20 m<sup>2</sup> Zementestrich auf Trennlage

**g) Angaben über den Zweck der baulichen Anlage oder des Auftrags, wenn auch Planungsleistungen gefordert werden**

**h) Falls der Auftrag in mehrere Lose aufgeteilt ist, Art und Umfang der einzelnen Lose und Möglichkeit, Angebote für eines, mehrere oder alle Lose einzureichen**

Losweise Ausschreibung: Nein

**i) Zeitpunkt, bis zu dem die Bauleistungen beendet werden sollen oder Dauer des Bauleistungsauftrags; sofern möglich, Zeitpunkt, zu dem die Bauleistungen begonnen werden sollen**

Von: Bis:

Beginn:

BT 01, Bestand: 17.07.2023 ;

BT 05a, Neubau: 27.11.2023;

BT02: 22.07.2024;

BT05: 23.09.2024

Die Leistung ist fertigzustellen bis:

BT 01, Bestand: 15.09.2023;

BT 05a, Neubau: 15.12.2023;

BT02, 30.07.2024;

BT05, 11.10.2024

- j) gegebenenfalls Angaben nach § 8 Absatz 2 Nummer 3 zur Nichtzulassung von Nebenangeboten**  
Nebenangebote sind nicht zugelassen
- k) gegebenenfalls Angaben nach § 8 Absatz 2 Nummer 4 zur Nichtzulassung der Abgabe mehrerer Hauptangebote**  
Mehrere Hauptangebote sind zulässig
- l) Name und Anschrift, Telefon- und Telefaxnummer, E-Mail-Adresse der Stelle, bei der die Vergabeunterlagen und zusätzliche Unterlagen angefordert und eingesehen werden können; bei Veröffentlichung der Auftragsbekanntmachung auf einem Internetportal die Angabe einer Internetadresse, unter der die Vergabeunterlagen unentgeltlich, uneingeschränkt, vollständig und direkt abgerufen werden können; § 11 Absatz 7 bleibt unberührt**  
Die Auftragsunterlagen stehen gebührenfrei zur Verfügung unter:  
<https://bieterzugang.deutsche-evergabe.de/evergabe.bieter/api/external/deeplink/subproject/4f7f750f-9da3-460e-91cb-8697e96ce236>
- m) gegebenenfalls Höhe und Bedingungen für die Zahlung des Betrags, der für die Unterlagen zu entrichten ist**  
Die Unterlagen stehen ausschließlich elektronisch zur Verfügung.
- n) bei Teilnahmeantrag: Frist für den Eingang der Anträge auf Teilnahme, Anschrift, an die diese Anträge zu richten sind, Tag, an dem die Aufforderungen zur Angebotsabgabe spätestens abgesandt werden, Teilnahme- oder Angebotsfrist:**  
Bindefrist:
- o) Frist für den Eingang der Angebote und die Bindefrist**  
22.05.2023 10:00:00  
21.07.2023
- p) Anschrift, an die die Angebote zu richten sind, gegebenenfalls auch Anschrift, an die Angebote elektronisch zu übermitteln sind**  
In diesem Verfahren sind nur elektronische Angebote zugelassen,  
diese sind einzureichen unter:  
<https://portal.deutsche-evergabe.de>
- q) Sprache, in der die Angebote abgefasst sein müssen**  
Deutsch
- r) die Zuschlagskriterien, sofern diese nicht in den Vergabeunterlagen genannt werden, und gegebenenfalls deren Gewichtung**  
Niedrigster Preis
- s) Datum, Uhrzeit und Ort des Eröffnungstermins sowie Angabe, welche Personen bei der Eröffnung der Angebote anwesend sein dürfen**
- t) gegebenenfalls geforderte Sicherheiten**  
Vertragserfüllungsbürgsch aft 5 v. H. der Auftragssumme (einschließlich der Nachträge),  
Bürgschaft für Mängelansprüche 3 v. H. der Auftragssumme (einschließlich der Nachträge).  
Es wird auf die Bekanntmachung EU Amtsblatt verwiesen.
- u) wesentliche Finanzierungs- und Zahlungsbedingungen und/oder Hinweise auf die maßgeblichen Vorschriften, in denen sie enthalten sind**  
Gemäß VOB.
- v) gegebenenfalls Rechtsform, die die Bietergemeinschaft nach der Auftragsvergabe haben muss**  
Gesamtschuldnerisch haftend mit einem verantwortlichen Vertreter.
- w) verlangte Nachweise für die Beurteilung der Eignung des Bewerbers oder Bieters**  
Mindestens 3 Referenzen von vergleichbaren Projekten, nicht älter als 5 Jahre; Umsätze der letzten 3 Geschäftsjahre, durchschnittliche Zahl der Mitarbeiter - jeweils nachzuweisen durch beigefügten Referenzfragebogen.  
Eigenerklärung nach § 123 GWB, Eigenerklärung nach § 124 GWB, Erklärung gemäß § 19 MiloG, Eigenerklärung Insolvenz, Erklärung gem. § 22 LkSG - jeweils nachzuweisen gemäß Kriterienkatalog in den Vergabeunterlagen.
- x) Name und Anschrift der Stelle, an die sich der Bewerber oder Bieter zur Nachprüfung behaupteter Verstöße gegen Vergabebestimmungen wenden kann**  
Vergabekammer Rheinland  
Spruchkammer Düsseldorf - c/o Bezirksregierung Köln  
Zeughausstraße 2-10  
50667 Köln  
Tel.:+49 2211473055  
Fax:+49 2211472889

**Offenes Verfahren (EU) (VgV)**

**Verfahren: V23/40/117 - Beschaffung von Schulmobiliar für die Städtische Grundschule Westersburg**

**Auftraggeber: Stadt Solingen**

---

**1) Bezeichnung und die Anschrift der zur Angebotsabgabe auffordernden Stelle, der den Zuschlag erteilenden Stelle sowie der Stelle, bei der die Angebote oder Teilnahmeanträge einzureichen sind**

Klingenstadt Solingen  
Konzernbeschaffung und Medienservice  
Vergabestelle  
Bonner Straße 100  
42697 Solingen  
Germany  
Tel.: +49 2122906804  
Fax: +49 2122906695  
vergabe@solingen.de

**2) Verfahrensart**

Offenes Verfahren (EU) [VgV]

**3) Form, in der Teilnahmeanträge oder Angebote einzureichen sind**

Über [https://www.deutsche-evergabe.de/Dashboards/Dashboard\\_off](https://www.deutsche-evergabe.de/Dashboards/Dashboard_off)  
können die Unterlagen ausschließlich in elektronischer Form abgefordert werden.  
Die Einreichung der Angebote/Teilnahmeanträge darf nur elektronisch erfolgen.

**4) Gegebenenfalls in den Fällen des § 29 Absatz 3 die Maßnahmen zum Schutz der Vertraulichkeit und die Informationen zum Zugriff auf die Vergabeunterlagen**

**5) Art und Umfang der Leistung sowie den Ort der Leistungserbringung**

Beschaffung von Schulmobiliar für die Städtische Grundschule Westersburg  
Auftragsgegenstand ist die Lieferung - einschließlich Montage - von Schulmobiliar für die Städtische Gemeinschaftsgrundschule Westersburg. Erfüllungsort für Lieferung und Montage ist die Bausmühlenstraße 14, 42719 Solingen. Der geschuldete Leistungsumfang schließt die fachgerechte Entsorgung des Verpackungsmaterials ein. Kosten, die in diesem Zusammenhang entstehen, werden ausschließlich vom Auftragnehmer getragen. Die einzelnen Artikel/Produkte und deren Beschaffungsumfang sind im nachstehenden Leistungsverzeichnis dargestellt. Für die Beschaffung von Schulmobiliar sind die allgemein gültigen Sicherheitsregelungen für Schuleinrichtung, insbesondere die Unfallverhütungsvorschriften für Schulen der gesetzlichen Unfallversicherung (GUV-VS1), einzuhalten.  
Zum Nachweis der Konformität der angebotenen Artikel/Produkte mit dem Produktsicherheitsgesetz sind für sämtliche Artikel/Produkte Nachweise in Form des GS-Zeichens für geprüfte Sicherheit oder vergleichbare Zertifikate vorzulegen. Der Auftraggeber ist insoweit berechtigt, fehlende Unterlagen in einer festgelegten, angemessenen Frist nachzufordern. Der Auftraggeber behält sich vor, zur Plausibilisierung konstruktiver und funktionsbedingter Merkmale nach Submission eine Bemusterung entsprechender Produkte einzelner oder sämtlicher Bieter durchzuführen. Ort der Bemusterung ist in diesem Fall das Verwaltungsgebäude Bonner Straße 100, 42697 Solingen. Der Auftraggeber wird für die Bemusterung eine angemessene Frist von maximal 10 Tagen setzen, in der die angeforderten Muster am Bemusterungsort verfügbar sein müssen. Wird ein oder werden mehrere Muster nicht oder nicht rechtzeitig innerhalb der gesetzten Frist zur Verfügung gestellt, wird das Angebot von der Wertung ausgeschlossen. Kosten für die Bemusterung werden vom Auftraggeber nicht übernommen. Im Rahmen einer konzernweiten Beschaffungsstrategie verfolgt der Auftraggeber das Ziel, Produkte insbesondere unter dem Aspekt der Nachhaltigkeit zu beschaffen. Ausschreibungsgegenständliche Produkte aus Holz und Holzwerkstoffen (RAL-UZ38) und solche aus Holzwerkstoffplatten (RAL-UZ 76) sind auf der Grundlage des Labels „Blauer Engel“ oder gleichwertige Nachweise anzubieten und auf Aufforderung nachzuweisen. Wird dieser Nachweis nicht oder nicht in der vom Auftraggeber gesetzten Frist erbracht, wird das Angebot ausgeschlossen. Die Lieferung und Montage des Mobiliars muss in den Sommerferien 2023, also zwischen KW 26 und 31/2023 oder alternativ in den Herbstferien 2023, also zwischen KW 40 und 41/2023 durchgeführt werden.

Ort der Leistungserbringung:  
42719 42719

**6) Gegebenenfalls die Anzahl, Größe und Art der einzelnen Lose**

Losweise Ausschreibung: Ja

**7) Gegebenenfalls die Zulassung von Nebenangeboten**

Nebenangebote sind nicht zugelassen

**8) Etwaige Bestimmungen über die Ausführungsfrist**

Von: Bis:  
Beginn: 26. KW 2023  
Ende: 31. KW 2023

- 9) **Elektronische Adresse, unter der die Vergabeunterlagen abgerufen werden können oder die Bezeichnung und die Anschrift der Stelle, die die Vergabeunterlagen abgibt oder bei der sie eingesehen werden können**  
*<https://bieterzugang.deutsche-evergabe.de/evergabe.bieter/api/external/deeplink/subproject/9dc80351-8af5-450a-ba89-76547a01b4ea>*
- 10) **Teilnahme- oder Angebots- und Bindefrist**  
Teilnahme- oder Angebotsfrist: 22.05.2023 10:00:00  
Bindefrist: 21.07.2023 00:00:00
- 11) **Höhe etwa geforderter Sicherheitsleistungen**
- 12) **Wesentliche Zahlungsbedingungen oder die Angabe der Unterlagen, in denen sie enthalten sind**  
Gem. VOL/B
- 13) **Die mit dem Angebot oder dem Teilnahmeantrag vorzulegenden Unterlagen, die der Auftraggeber für die Beurteilung der Eignung des Bewerbers oder Bieters und des Nichtvorliegens von Ausschlussgründen verlangt**  
Mindestens 3 Referenzen von vergleichbaren Projekten, nicht älter als 3 Jahre; Umsätze der letzten 3 Geschäftsjahre, Mindestumsatz in Höhe von 440.000,00 €, sowie durchschnittliche Zahl der Mitarbeiter - jeweils nachzuweisen durch Referenzfragebogen.  
Eigenerklärung nach § 123 GWB, Eigenerklärung nach § 124 GWB, Erklärung gemäß § 19 MiloG, Eigenerklärung Insolvenz, Erklärung gemäß § 22 LkSG - jeweils nachzuweisen gemäß Kriterienkatalog in den Vergabeunterlagen.  
Es wird auf die Bekanntmachung Amtsblatt EU verwiesen.  
Rechtsform für Bietergemeinschaften: Gesamtschuldnerisch haftend mit einem verantwortlichen Vertreter.
- 14) **Angabe der Zuschlagskriterien, sofern diese nicht in den Vergabeunterlagen genannt werden.**  
Niedrigster Preis

---

## NATIONALE BEKANNTMACHUNG

---

### Offenes Verfahren (EU) (VgV)

Verfahren: V23/40/124 - Beschaffung von Schulmobiliar für das Mildred-Scheel-Berufskolleg

Auftraggeber: Stadt Solingen

---

**1) Bezeichnung und die Anschrift der zur Angebotsabgabe auffordernden Stelle, der den Zuschlag erteilenden Stelle sowie der Stelle, bei der die Angebote oder Teilnahmeanträge einzureichen sind**

Klingenstadt Solingen  
Konzernbeschaffung und Medienservice  
Vergabestelle  
Bonner Straße 100  
42697 Solingen  
Germany  
Tel.: +49 2122906804  
Fax: +49 2122906695  
vergabe@solingen.de

**2) Verfahrensart**

Offenes Verfahren (EU) [VgV]

**3) Form, in der Teilnahmeanträge oder Angebote einzureichen sind**

Über [https://www.deutsche-evergabe.de/Dashboards/Dashboard\\_off](https://www.deutsche-evergabe.de/Dashboards/Dashboard_off)  
können die Unterlagen ausschließlich in elektronischer Form abgefordert werden.  
Die Einreichung der Angebote/Teilnahmeanträge darf nur elektronisch erfolgen.

**4) Gegebenenfalls in den Fällen des § 29 Absatz 3 die Maßnahmen zum Schutz der Vertraulichkeit und die Informationen zum Zugriff auf die Vergabeunterlagen**

**5) Art und Umfang der Leistung sowie den Ort der Leistungserbringung**

Beschaffung von Schulmobiliar für das Mildred-Scheel-Berufskolleg Auftragsgegenstand ist die Lieferung - einschließlich Montage - von Schulmobiliar für den Neubau des Mildred-Scheel-Berufskolleg. Erfüllungsort für Lieferung und Montage ist die Beethovenstraße 225, 42655 Solingen. Der geschuldete Leistungsumfang schließt die fachgerechte Entsorgung des Verpackungsmaterials ein. Kosten, die in diesem Zusammenhang entstehen, werden ausschließlich vom Auftragnehmer getragen. Die einzelnen Artikel/Produkte und deren Beschaffungsumfang sind im nachstehenden Leistungsverzeichnis dargestellt. Für die Beschaffung von Schulmobiliar sind die allgemein gültigen Sicherheitsregelungen für Schuleinrichtung, insbesondere die Unfallverhütungsvorschriften für Schulen der gesetzlichen Unfallversicherung (GUV-VS1), einzuhalten.

Zum Nachweis der Konformität der angebotenen Artikel/Produkte mit dem Produktsicherheitsgesetz sind für sämtliche Artikel/Produkte Nachweise in Form des GS-Zeichens für geprüfte Sicherheit oder vergleichbare Zertifikate vorzulegen. Der Auftraggeber ist insoweit berechtigt, fehlende Unterlagen in einer festgelegten, angemessenen Frist nachzufordern. Der Auftraggeber behält sich vor, zur Plausibilisierung konstruktiver und funktionsbedingter Merkmale nach Submission eine Bemusterung entsprechender Produkte einzelner oder sämtlicher Bieter durchzuführen. Ort der Bemusterung ist in diesem Fall das Verwaltungsgebäude Bonner Straße 100, 42697 Solingen. Der Auftraggeber wird für die Bemusterung eine angemessene Frist von maximal 10 Tagen setzen, in der die angeforderten Muster am Bemusterungsort verfügbar sein müssen. Wird ein oder werden mehrere Muster nicht oder nicht rechtzeitig innerhalb der gesetzten Frist zur Verfügung gestellt, wird das Angebot von der Wertung ausgeschlossen. Kosten für die Bemusterung werden vom Auftraggeber nicht übernommen. Im Rahmen einer konzernweiten Beschaffungsstrategie verfolgt der Auftraggeber das Ziel, Produkte insbesondere unter dem Aspekt der Nachhaltigkeit zu beschaffen. Ausschreibungsgegenständliche Produkte aus Holz und Holzwerkstoffen (RAL-UZ38) und solche aus Holzwerkstoffplatten (RAL-UZ 76) sind auf der Grundlage des Labels „Blauer Engel“ oder gleichwertige Nachweise anzubieten und auf Aufforderung nachzuweisen. Wird dieser Nachweis nicht oder nicht in der vom Auftraggeber gesetzten Frist erbracht, wird das Angebot ausgeschlossen. Die Lieferung und Montage des Mobiliars muss voraussichtlich Ende der Sommerferien 2023, also zwischen KW 30 und 31/2023 durchgeführt werden.

Ort der Leistungserbringung:  
42655 42655

**6) Gegebenenfalls die Anzahl, Größe und Art der einzelnen Lose**

Losweise Ausschreibung: Nein

**7) Gegebenenfalls die Zulassung von Nebenangeboten**

Nebenangebote sind nicht zugelassen

**8) Etwaige Bestimmungen über die Ausführungsfrist**

Von: Bis:

Beginn: 29. KW

Ende: 31. KW

- 9) Elektronische Adresse, unter der die Vergabeunterlagen abgerufen werden können oder die Bezeichnung und die Anschrift der Stelle, die die Vergabeunterlagen abgibt oder bei der sie eingesehen werden können**  
*<https://bieterzugang.deutsche-evergabe.de/evergabe.bieter/api/external/deeplink/subproject/460ab7a8-6e6f-49a5-96d5-b3c62a9aa935>*
- 10) Teilnahme- oder Angebots- und Bindefrist**  
Teilnahme- oder Angebotsfrist: 22.05.2023 10:00:00  
Bindefrist: 21.07.2023 00:00:00
- 11) Höhe etwa geforderter Sicherheitsleistungen**
- 12) Wesentliche Zahlungsbedingungen oder die Angabe der Unterlagen, in denen sie enthalten sind**  
Gem. VOL/B
- 13) Die mit dem Angebot oder dem Teilnahmeantrag vorzulegenden Unterlagen, die der Auftraggeber für die Beurteilung der Eignung des Bewerbers oder Bieters und des Nichtvorliegens von Ausschlussgründen verlangt**  
Mindestens 3 Referenzen von vergleichbaren Projekten, nicht älter als 3 Jahre; Umsätze der letzten 3 Geschäftsjahre (Mindestumsatz in Höhe von 100.000,00 € jährlich) sowie durchschnittliche Zahl der Mitarbeiter - jeweils nachzuweisen durch Referenzfragebogen.  
Eigenerklärung nach § 123 GWB, Eigenerklärung nach § 124 GWB, Erklärung gemäß § 19 MiloG, Eigenerklärung Insolvenz, Erklärung gemäß § 22 LkSG - jeweils nachzuweisen gemäß Kriterienkatalog in den Vergabeunterlagen.  
Es wird auf die Bekanntmachung Amtsblatt EU verwiesen.  
Rechtsform für Bietergemeinschaften: Gesamtschuldnerisch haftend mit einem verantwortlichen Vertreter.
- 14) Angabe der Zuschlagskriterien, sofern diese nicht in den Vergabeunterlagen genannt werden.**  
Niedrigster Preis